

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 05GV/14/032			
Federführend:			Datum: 14.10.2014			
Bau- und Ordnungsamt			Verfasser: Frau Dallmann			
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	16.10.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow				

Sachverhalt:

Entsprechend der Rechtslage des § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistung grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung Groß Nemerow die Entscheidung zwingend selbst treffen – für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss(soweit vorhanden) oder bis max. 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow stimmt der Annahme einer Zuwendung in Höhe 10.000,00 € von

Fördergemeinschaft „Klostorscheune“ e. V.
OT Klein Nemerow
Seestraße 22
17094 Groß Nemerow

für die Mauerkronensanierung der Komtureischeune in Klein Nemerow zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahme in Höhe von 10.000,00 €

Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:
keine